

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Juli 1955

340/J

A n f r a g e

der Abg. E b e n b i c h l e r und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und den
Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend die Errichtung von Milchstuben, Milchbars u.dgl.

-.-.-

Der Milchverbrauch pro Kopf liegt in Österreich noch weit unter dem Durchschnitt der Vergleichsländer ähnlicher Lebenshaltung. Es kann aber die erfreuliche Feststellung gemacht werden, dass sich vor allem die jüngere Generation in zunehmendem Masse der Milch in ihren verschiedenen Formen und vor allem den Milchlischgetränken zuwendet. Diese Tatsache ist sowohl volkswirtschaftlich als auch vom Standpunkt der Volksgesundheit ausserordentlich zu begrüßen. Dass diese Entwicklung nur verhältnismässig langsam vor sich geht, liegt vielfach daran, dass gewerberechtliche Hindernisse bestehen, die eine anregende und preisgerechte Abgabe der Milch an die Konsumenten verhindern. Auch in das Milchwirtschaftsgesetz sind absatzhemmende Bestimmungen eingebaut. Insbesondere nehmen die mehr oder weniger gegnerisch eingestellten Berufsvertretungen zu Ansuchen um Konzessionserteilung für Milchstuben ausschlaggebend und leider negativ Stellung. Meist wird die negative Stellungnahme dadurch begründet, dass die Gastwirte willens und in der Lage sind, ihren Gästen auch Milch zu verabreichen. In der Praxis wird es jedoch meist als deplaciert empfunden, in einer Wirtsstube Milch zu trinken. Kaffeehäuser führen heute bereits durchwegs Milch und Milchgetränke, da sie vom Publikum in immer stärkerem Ausmass verlangt werden, doch kann hier einheitlich die Feststellung getroffen werden, dass die Milch in der Regel zu reichlich überhöhten Preisen abgegeben wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten vertreten die Auffassung, dass für die Zulassung und Errichtung einer Milchstube nur sachliche und in erster Linie hygienische Voraussetzungen ausschlaggebend sein sollten, nicht aber "Gutachten" eigentlich wesensfremder und meist gegnerisch eingestellter Berufsgruppen. Konkurrenzbefürchtungen des Gast- und Kaffeehausgewerbes sind schon deshalb abwegig, weil es sich bei der Milch um die Erschliessung eines völlig neuen Publikums handelt, und gegen die in der ganzen Welt zu beobachtende Verlagerung des Konsums von den alkoholhaltigen Getränken zu den alkoholfreien kann man auf die Dauer auch mit kleinlichen gewerberechtlichen Schikanen nichts ausrichten.

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Juli 1955

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die

A n f r a g e:

- 1.) Sind die Herren Bundesminister bereit, dem Hohen Haus eine den modernen Konsumbedürfnissen entgegenkommende Novellierung der gewerbe-rechtlichen Bestimmungen, soweit sie die Milch betreffen, vorzulegen, und
- 2.) sind die Herren Bundesminister bereit, darüber hinaus eine Revision aller den Milchabsatz hemmenden Bestimmungen dem Hohen Hause vorzuschlagen?

---.---.---.---